



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde  
am 08.11.2022, 18:15 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 04.10.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
  - 7.1. zukünftige Waldbewirtschaftung im Stadtwald
  - 7.2. Sonstige Informationen
8. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
  - 8.1. **Vorlage:** BV/0742/2022                    **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
67 - Bauhof  
6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von  
Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
  - 8.2. **Vorlage:** BV/0744/2022                    **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
67 - Bauhof  
Rücknahme der Schließung der Teilfläche Friedhof Finow, Biesenthaler Straße,  
16227 Eberswalde

- 8.3. **Vorlage:** BV/0751/2022      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt  
Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan  
"Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde"  
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung  
Behandlung der Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss
- 8.4. **Vorlage:** BV/0752/2022      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt  
Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren
- 8.5. **Vorlage:** BV/0756/2022      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
Fraktion SPD | BFE  
Klimaschutz-Maßnahmen in Eberswalde
- 8.6. **Vorlage:** BV/0757/2022      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
Fraktion SPD | BFE  
Einrichtung von Sonderbauflächen in Eberswalde
9. Informationsvorlagen
10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

## TOP 1

### Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Mai, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU), eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Dr. Mai alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des ASWU, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Teilnehmer/in	gemäß Antrag vom	und Genehmigung vom
Herr Dietterle	08.11.2022	08.11.2022
Frau Wagner	08.11.2022	08.11.2022

Herr Dr. Mai befragt die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, ob bei jedem die Video- und Audioübertragung funktioniert.

<b>Teilnehmer/in</b>	<b>Videoübertragung</b>	<b>Audioübertragung</b>
Herr Dietterle	Ja	Ja
Frau Wagner	Ja	Ja

Außerdem nimmt seitens der Verwaltung an der heutigen Sitzung per Videozuschaltung Frau Guth teil.

## **TOP 2**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Mai stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ASWU beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung sind 9 Mitglieder in Präsenz und 1 Mitglied per Videozuschaltung anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **10 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

## **TOP 3**

### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 04.10.2022**

Es liegen keine Einwendungen vor.

## **TOP 4**

### **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Mai teilt mit, dass aufgrund der Erkrankung von Herrn Manns, Stadtförster, der TOP 7.1 „zukünftige Waldbewirtschaftung im Stadtwald“ heute entfällt und vertagt wird.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 5**

### **Informationen des Vorsitzenden**

Herr Dr. Mai informiert, dass Herr Wittig altersbedingt nicht mehr an den Ausschusssitzungen teilnehmen möchte, dennoch für besondere Themen für den ASWU weiterhin gern zur Verfügung steht. Großer Dank gilt ihm für die langjährige Mitarbeit im ASWU, es wurde dahingehend ein gemeinsames Dankschreiben an Herrn Wittig gerichtet, mit Unterzeichnung von Herrn Bürgermeister Götz Herrmann, Frau Fellner und Herrn Dr. Mai.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Parys nimmt ab 18:16 Uhr an der Sitzung teil (**11 Stimmberechtigte**).

## **TOP 7**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### **TOP 7.1**

##### **Sonstige Informationen**

1. Frau Fellner nimmt Bezug auf die im öffentlichen Teil der 27. ASWU-Sitzung am 04.10.2022 unter TOP 11.2 gestellte Anfrage von Herrn Banaskiewicz zum aufgestellten Bauzaun am Bollwerk in Nordend. Sie informiert, dass Grund der Sicherung des Bollwerks mit Bauzäunen die Absackungen des Plattenweges im Bereich des Anlegers ist und sich dies über die gesamte Länge verteilt. Lediglich für den Schiffsverkehr, insbesondere für den Zu- und Abgang von Passagieren wurde eine schmale Zuwegung frei gelassen. Im Zuge der Absackungen wurde das Bollwerk am 16.06.2022 durch die Wasserschiffverkehrsverwaltung (WSV) auf gesamter Länge betaucht. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Betonelemente im Laufe der Jahre unterschiedlich gesetzt und sich demzufolge in unterschiedlichen Abständen größere Fugen gebildet haben. Diese Fugen sind ausgespült und ermöglichen, dass das Wasser ins Bollwerk eindringen kann und somit hinterspült wird. Nach derzeitigem Planungsstand vom WSV ist mit dem Ausbau des Oder-Havel-Kanals und den damit verbundenen Bauarbeiten am Bollwerk erst im Jahre 2024 zu rechnen. Dieser Termin steht derzeit noch nicht endgültig fest. Beabsichtigt wird vom WSV die Anlegestelle wie folgt zu sanieren: Vor der jetzigen Spundwand soll eine weitere Spundwand aus Metall gesetzt werden und der dadurch entstehende Zwischenraum wird verfüllt. Zugleich soll der hintere Bereich (jetziger Plattenweg) trockengelegt und ebenfalls erneuert werden.

Dies wiederum macht deutlich, dass Investitionen seitens der Stadt Eberswalde bezüglich der Sanierung des Bollwerks unwirtschaftlich wären. Im Hinblick auf die absehbare Zeit der Sanierung durch die WSV muss seitens der Stadt geklärt werden, wie weiter vorzugehen ist, da mehrere Varianten als Zwischenlösungen denkbar wären. Frau Fellner erläutert die drei möglichen Varianten: 1. Variante: Das Bollwerk bleibt wie derzeit bis auf einen schmalen Weg abgesperrt. Der schmale Weg der derzeit für den Zu- und Abgang von Passagieren dient, wird regelmäßig auf Absackungen kontrolliert und sobald Absackungen auftreten, provisorisch aufgefüllt. 2. Variante: Zusammen mit dem Wasserschiffahrtsamt wird eine Ausweichstelle zum Anlegen gesucht. 3. Variante: Das Bollwerk wird komplett gesperrt, sodass auch kein Anlegen in jeglicher Form stattfinden kann. Beide zuletzt genannten Varianten sieht die Verwaltung als nicht sonderlich geeignet an. Frau Fellner informiert, dass die Stadt Eberswalde mit der Verwaltung des Wasserschiffahrtsamtes im Gespräch bleiben wird, um eine so gut wie möglich gegebene Variante zu erarbeiten und trotzdem der baulichen Einschränkungen ein ordentliches Willkommen für die Gäste unserer Stadt formulieren zu können.

2. Frau Fellner nimmt Bezug auf die im öffentlichen Teil der 27. ASWU-Sitzung am 04.10.2022 unter TOP 11.1 gestellte Anfrage von Herrn Zinn bezüglich des aktuellen Stands der Umkleidekabinen des Vereins 1. FV Stahl Finow e.V.. Sie informiert, dass die Anregungen aufgenommen wurden und es bereits eine Besichtigung unter Teilnahme von Frau Ladewig vom Amt 40 – Jugend, Bildung und Sport, Herrn Damer vom Amt 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft als auch Vertreter des Vereins 1. FS Stahl Finow e.V. stattfand. Es wird derzeit an einer gemeinsamen baulichen Lösung gearbeitet und sobald es einen konkreten Ablauf der Baumaßnahmen gibt, wird im ASWU entsprechend informiert.

3. Frau Fellner nimmt Bezug auf die im öffentlichen Teil der 27. ASWU-Sitzung am 04.10.2022 unter TOP 11.1 gestellte Anfrage von Herrn Zinn bezüglich des Taubendrecks am Bahnhof. Sie informiert, dass Herr Jede, Vorsitzender der Fraktion Bündnis für Eberswalde, mitgeteilt hat, dass die Fraktion vorsieht, eine entsprechende Anfrage oder einen Beschlussantrag zu erarbeiten und die Verwaltung deshalb die Beantwortung zurückstellen möchte, um die konkrete Fragestellung abzuwarten.

4. Frau Fellner bezieht sich auf die im öffentlichen Teil der 27. ASWU-Sitzung am 04.10.2022 unter TOP 11.1 gestellte Anfrage von Herrn Zinn zum aktuellen Stand der Spiel- und Bolzplätze. Sie informiert, dass dieses Thema von der Verwaltung entsprechend aufgegriffen wurde und in Absprache mit Herrn Zinn die Beantwortung für das I. Quartal 2023 eingeplant wird.

## TOP 8

### Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

#### TOP 8.1

Vorlage: BV/0742/2022

Einreicher / zuständige Dienststelle:

67 - Bauhof

#### **6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Frau Fellner informiert, dass eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühr vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder und Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner verteilt wurde und Frau Heidenfelder erläutert anhand dieser Darstellung Beispielrechnungen der Gebührenkalkulation (**Anlage 2**).

Frau Fellner teilt auf Anfrage mit, dass turnusgemäß die Gebührenkalkulation nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) für die Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes fällig ist. Gemäß der tabellarischen Darstellung ist bzgl. der Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren zu entnehmen, dass bei der letzten Berechnung die Gebühren reduziert werden konnten. Weiter führt sie aus, dass diese gebührenreduzierenden Komponenten nunmehr aufgebraucht sind, so dass es zu einer Gebührenerhöhung kommen muss. Die genaue Auswirkung ist der dargestellten Modellrechnung zu entnehmen. Frau Fellner erläutert, dass das KAG vorsieht, dass diese gebührenpflichtigen Dienstleistungen kostendeckend kalkuliert werden sollten - was auch eine Gerechtigkeit gegenüber denjenigen Anliegern bedeutet, die nicht in den Genuss der durch die Stadt durchgeführten Straßenreinigung bzw. den Winterdienst kommen.

Angesichts der vielfältigen Belastungen, vor die sich die Bürgerinnen und Bürger gestellt sehen, hat die Verwaltungsspitze diskutiert, ob dieses Vorgehen zum gegebenen Zeitpunkt opportun ist. Die Verwaltung wollte nicht ohne eine Diskussion in der Politik darüber entscheiden und es wurde deshalb im Vorfeld der Sitzung eine entsprechende E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden und den fraktionslosen Stadtverordneten versandt, der die Erläuterung, die dargelegte Tabelle sowie die Anlage der Beschlussvorlage, 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung), beigefügt wurde.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2023/2024 Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Betriebsabrechnungen 2020 und 2021 Straßenreinigung und Winterdienst zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 8.2**

**Vorlage:** BV/0744/2022                      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
67 - Bauhof

### **Rücknahme der Schließung der Teilfläche Friedhof Finow, Biesenthaler Straße, 16227 Eberswalde**

Frau Fellner teilt mit, dass auf Hinweis von Herrn Weingardt in der Sachverhaltsdarstellung, im 2. Absatz auf der Seite 2 von 2 der Beschlussvorlage das Wort „die“ durch das Wort „sind“ zu ersetzen ist. Der Satz muss wie folgt richtig lauten: „Da diese Grabform für die Hinterbliebenen pflegefrei ist, sind die Gebühren im oberen Segment angesiedelt.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die teilweise Rücknahme des Beschlusses, Beschluss-Nr. 27/286/11 vom 25.03.2011, der Schließung der 0,8 ha großen Teilfläche des Friedhofes Finow, Biesenthaler Straße 36, 16227 Eberswalde.

## **TOP 8.3**

**Vorlage:** BV/0751/2022                      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt

### **Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde" Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

## **Beschlussvorschlag:**

### **1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 20.05.2022 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

### **2. Behandlung der Stellungnahmen**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ in der Fassung vom 15.07.2022 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

### **3. Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 18.10.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

### **4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

## **TOP 8.4**

**Vorlage:** BV/0752/2022

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

65 - Tiefbauamt

### **Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren**

Frau Köhler erläutert gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage „Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren“, wie Vergaben zukünftig effizienter und sicherer durchgeführt werden können.

Frau Fellner führt ergänzend aus, dass die Verwaltung sich sehr eng an die Verfahrensweise des Landkreises Barnim orientiert hat und die Bindung an die Haushaltsvorgabe aufgrund des Haushaltsrecht gilt. Sie schlägt vor, dass in Anlehnung an die neue Regelung auch zukünftig die Berichterstattung angepasst wird und dass nicht wie bisher jährlich getrennt nach Gremium, sondern nach dieser Beschlussfassung eine halbjährliche Berichterstattung zur Vorlage alle Stadtverordneten erfolgt.

Hierzu werden keine gegenteiligen Meinungen geäußert.

Herr Zinn:

- regt an, die Vergaben in den jeweiligen Fachausschüssen zu thematisieren und zukünftig die Formulierung von Beschlussvorlagen und deren Anlagen in einer einfachen und verständlicheren Sprachform vorzunehmen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt mit sofortiger Wirkung die Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren entsprechend Anlage.

**TOP 8.5**

**Vorlage:** BV/0756/2022

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

Fraktion SPD | BFE

**Klimaschutz-Maßnahmen in Eberswalde**

Herr Wulf erläutert im Namen der einreichenden Fraktion den Sachverhalt der Beschlussvorlage und bittet um Mitarbeit, um den Beschlusstext zu qualifizieren.

Frau Fellner gibt die Stellungnahme der Verwaltung wieder und geht dabei auf die 6 Punkte des Beschlussvorschlages ein (**Anlage 3**). Sie führt weiter aus, dass es sich hierbei um einen ersten Entwurf handelt, der den Denk- und Entwicklungsprozess der Vorlage unterstützt. Diese Stellungnahme wird nach der Sitzung Herrn Wulf überreicht, um mit der Fraktion in Diskussion zu treten. Die Verwaltung erklärt ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an der Konkretisierung des Beschlusstextes.

Herr Walter nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil (**12 Stimmberechtigte**).

Im Ergebnis der Diskussion wird festgehalten, dass die im Beschlussvorschlag genannten Punkte Klärungsbedarf und Konkretisierungen erfordern und dass die von den einzelnen Fraktionen gegebenen Anregungen und Hinweise vom Einreicher dankend entgegen- und mitgenommen werden. Herr Wulf bedankt sich für die offerierte Bereitschaft der Zusammenarbeit seitens der Fraktionen sowie der Verwaltung und teilt mit, dass sie durch den Einreicher kontaktiert werden. Ergänzend wurde angeregt, dass der Schutz des Stadtgrüns als auch die Entwässerung bei Starkregen verstärkt Berücksichtigung finden sollten und dass der Aufforderung zur kritischen Betrachtung im Blick auf die tatsächliche Verstärkung von Klimaschutz-Maßnahmen in Eberswalde nachgekommen werden sollte.

Von Herrn Wulf wird darauf hingewiesen, dass teilweise veraltete Planungshilfen, wie die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu Rate gezogen werden und diese dringend einer Erneuerung bedarf.

## **TOP 8.6**

**Vorlage:** BV/0757/2022

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

Fraktion SPD | BFE

### **Einrichtung von Sonderbauflächen in Eberswalde**

Herr Wulf erläutert aus Sicht des Einreichers den Sachverhalt der Beschlussvorlage und begründet diesen.

Frau Fellner informiert, dass es aus Sicht des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts keine Sonderbaugebiete mit der speziellen Zweckbestimmung zur Errichtung von Tiny Häusern gibt. Sie erläutert, dass laut Baunutzungsverordnung (BauNVO) Dauerwohnen in Wohnhäusern, unabhängig von ihrer Größe, in Kategorien des reinen Wohngebiets, des allgemeinen Wohngebietes, des Mischgebietes und des urbanen Gebietes zulässig sind. Frau Fellner berichtet, dass bereits innerhalb der Verwaltung die Diskussion zur Bereitstellung von Flächen speziell für Tiny Häuser geführt wurde, um den verschiedenen Möglichkeiten von urbanen als auch ländlichen Formen, in denen sich die speziellen Wohnformen von Tiny-Haus-Gruppen bilden, die Gelegenheit zur Ansiedlung in Eberswalde zu bieten. Sie führt weiter aus, dass die Stadt Eberswalde der Ansiedlung von Tiny Häusern als eine Wohn- und Gemeinschaftsform positiv entgegenseht und sie kann mitwirken bei der Auswahl von geeigneten Flächen, sie kann aber nicht als Initiator dieser Wohngruppen agieren.

Frau Fellner informiert, dass „Wohnen auf dem Wasser“ ebenfalls eine für Eberswalde interessante Wohnform darstellt und dass bereits Interessenten in der Verwaltung vorgeschprochen haben. Sie führt weiter aus, dass dabei zu beachten gilt, dass dies grundsätzlich mit dem Eigentümer der Wasserstraßen, dem Wasserschiffahrtsamt bzw. dem Bund eine Abstimmung erfordert und dass für das Wohnen auf dem Wasser auch nur gewisse Abschnitte in Betracht gezogen werden können. Darüber hinaus ist ein Planerfordernis, d.h. die Aufstellung eines Bebauungsplanes, notwendig.

Frau Fellner gibt zur Kenntnis, dass die Stadt Eberswalde grundsätzlich positiv diesen Ergänzungen von den bisherigen Wohnformen entgegenseht und dass, wenn sich Interessenten dem Wohnen auf dem Wasser als auch der Errichtung von Tiny Häusern annehmen würden, die Stadt Eberswalde damit eine Aufwertung erfahren würde.

Im Ergebnis der Diskussion wird um die Unterstützung durch die Verwaltung gebeten, welche Flächen für beide Wohnformen denkbar wären, um mehr Vielfalt im bisherigen Angebot einzubringen. Der Einreicher bittet um Rückmeldungen aus den Fraktionen mit Anregungen und Kritiken, um den Beschlussantrag konkretisieren zu können.

## TOP 9

### Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

## TOP 10

### **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/-innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

#### 9.1 Herr Banaskiewicz:

- fragt, ob die Salzhalle auf dem Gelände des Bauhofs zwischenzeitlich saniert wurde, so dass das Salz in dieser gelagert werden kann oder ob es derzeit in einer anderen Halle eingelagert wird

Frau Heidenfelder informiert, dass das Salz als auch Kies in der Salzhalle eingelagert sind.

- fragt, wie die Verwendung der Mittel, die bereits im Haushalt für die Sanierung der Salzhalle zur Verfügung gestellt wurden, erfolgt ist

Frau Fellner sagt zu, dass eine Darstellung des aktuellen Stands unter Benennung der Kosten umgehend aufbereitet und vorgelegt wird.

#### 9.2 Herr Zinn:

- fragt, ob zum Objekt Kupferhammerweg 1 eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte und wenn ja, ob diese transparent kommuniziert werden kann

Frau Fellner informiert, dass es zum Objekt Kupferhammerweg 1 bisher keine einvernehmliche Lösung gibt und weist auf die von der Fraktion Die LINKE. eingereichte Beschlussvorlage BV/0762/2022 „Kein Verkauf Kupferhammerweg 1“ für die Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2022 hin. Sie führt weiter aus, dass wenn dieser Beschlussantrag eine Mehrheit erfährt, damit die Entscheidung gefallen ist, andererseits wird seitens der Verwaltung eine Beschlussvorlage für Dezember 2022 vorbereitet, die einen Verfahrensvorschlag und eine Bewertungsmatrix zum Ausschreibungsverfahren beinhalten wird.

- bittet um Information zum aktuellen Stand seitens der Stadt Eberswalde zur B 167neu

Frau Fellner informiert, dass es zur B 167neu keinen aktuellen Stand bei der Stadt Eberswalde gibt. Sie führt weiter aus, dass der Landesbetrieb Straßenwesen derzeit an einem Deckblattverfahren arbeitet, in dem für einige Bereiche Nachbesserungen getätigt und im nächsten Jahr ausgelegt werden und dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen wird.

- nimmt Bezug auf den Beschluss der Gemeinde Schorfheide, der die Rücknahme seiner Zustimmung zum Ausbau der B167 neu beinhaltet und fragt, ob eine ähnlich oder gleichlautende Positionierung seitens der Stadt Eberswalde zu erwarten ist

Frau Fellner informiert, dass die Verwaltung die Positionierung der Gemeinde Schorfheide zur Kenntnis genommen hat.

- fragt, ob es in Bezug auf die in der letzten ASWU-Sitzung am 04.10.2022 zur Thematik „Ärztelhaus in Finow“ aktuelle bzw. neue Erkenntnisse gibt

Frau Fellner verweist auf die im nicht öffentlichen Teil der 27. ASWU-Sitzung am 04.10.2022 unter TOP 6.2 anhand der Power-Point-Präsentation gegebenen Informationen und gibt den wesentlichen Teil erneut wieder. Es wurde ein Kaufvertrag über eine unvermessene Grundstücksfläche mit einer Circa Angabe der Quadratmeter im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen, im Nachgang wurde die Vermessungsleistung beauftragt bei der 37 m<sup>2</sup> weniger als der im Kaufvertrag genannten Circa-Fläche angegeben war, ermittelt. Sie führt weiter aus, dass der eingereichte Bauantrag nicht der Anpassung an die vermessene und käuflich erworbene Grundstücksfläche entspricht, die Verwaltung geht aber davon aus, dass durch den Einreicher eine entsprechende Korrektur der Planungsunterlagen vorgenommen wird und damit die Realisierung des Vorhabens erfolgen kann.

- regt an, zum aktuellen Stand „Runder Tisch Geh- und Radwegesanieierung“ unter Angabe der zur Verfügung stehenden Mittel, der Terminbekanntgabe, der Kriterien etc. öffentlich ggf. im Amtsblatt zu informieren

Frau Fellner informiert, dass eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mit der Bekanntgabe des Termins der nächsten Zusammenkunft des „Runden Tisches Geh- und Radwegesanieierung“ erfolgen wird.

- fragt, ob sich die Stadt Eberswalde bis zur Kreistagssitzung am 07.12.2022 zur Nahverkehrsplanung 2023/2026 nochmals positioniert

Frau Fellner informiert, dass die Verwaltung zur Nahverkehrsplanung 2023/2026 eine Stellungnahme abgegeben hat und dies nun in der Verantwortung des Landkreises Barnim liegt.

- bezieht sich auf die in der heutigen Sitzung unter TOP 7.1 von Frau Fellner gegebene Information zur Thematik „Taubendreck am Bahnhof“ und präzisiert seine Anfrage aus dem letzten ASWU, in dem er fragt, ob seitens der Stadt die Verschmutzungen durch den Taubendreck tatsächlich so unerträglich sind oder ob es sich hierbei um unterschiedlich wahrgenommene Empfindungen handelt und warum dann nicht Pendler eventuell direkt auf die Stadt zugekommen sind

Frau Fellner informiert, dass es auf kommunalen Flächen keine Probleme gibt, wenn Probleme bestehen, dann auf Flächen der Deutschen Bahn und somit liegt auch die Verantwortung bei dieser. Bei gravierenden Problemen handelt es sich um die der öffentlichen Sicherheit und fallen damit in die Verantwortung der Sicherheit und Ordnung und liegt in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes. Weiterführend informiert sie, dass unter Vordächern von Liegenschaften der Stadt Eberswalde und auch dem Fahrradparkhaus entsprechende Netze gespannt wurden, die ihre Funktion erfüllen, so dass es keine Probleme auf kommunalen Flächen gibt.

#### 9.3 Herr Dietterle:

- fragt im Namen einer Bürgerin, wann mit der Fertigstellung des Carré Heegermühle zu rechnen ist und wann der damit in Mitleidenschaft gezogene Gehweg in der Biesenthaler Straße erneuert wird

Frau Fellner bittet bezüglich der Fertigstellung des Carré Heegermühle direkt an den Bauherrn, die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG), heranzutreten.

Frau Köhler nimmt die Anfrage zur Reparatur der Biesenthaler Straße zur Prüfung mit.

#### 9.4 Herr Walter:

- nimmt Bezug auf die von Frau Heidenfelder unter TOP 9.1 vorgenommene Beantwortung zur Salzhalle und hinterfragt, ob die Salzhalle saniert wurde oder ob sie genutzt wird ohne dass sie saniert ist

Frau Fellner informiert, dass die Salzhalle der Einlagerung dient und sanierungsbedürftig ist. Sie führt weiter aus, dass die Investition zur Sanierung der Salzhalle mittelfristig in der Haushaltsplanung entsprechend einzutakten ist, aber die Salzhalle immer wieder in Konkurrenz zu anderen wichtigen Vorhaben steht und deshalb Sanierungen lediglich im Rahmen der Nutzbarkeit durchgeführt wurden.

#### 9.5 Herr Reichling:

- nimmt Bezug auf die unter TOP 7.1 von der Verwaltung gegebene Information zum Bollwerk und regt an, dass im Bereich des Anlegens als Sicherung gegen die Absackungen große Stahlplatten angemietet werden können, so wie es im Landschafts- und Gartenbau gehandhabt wird

Frau Fellner informiert, dass eine Prüfung erfolgen wird, ob eine bezahlbare und gute Lösung in Abstimmung mit dem Wasserschiffahrtsamt für den Übergangszeitraum bis der Bau der Oder-Havel-Wasserstraße gefunden werden kann.

Herr Dr. Mai stellt zur Abstimmung, ob eine 10minütige Pause vor Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung eingelegt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. Mai schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

Dr. Hans Mai  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

Anja Guth  
Schriftführerin



